

Antrag

auf erstmalige Erteilung

auf Erweiterung

einer Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) als Immobilienmakler/in, Wohnimmobilienverwalter/in, Darlehensvermittler/in, Bauträger/in und Baubetreuer/in

1. Antragsteller/in

**Bei Personengesellschaften ist die vertretungsberechtigte Person Antragsteller. Bei mehreren vertretungsberechtigten Personen ist der Antrag für jede Person auszufüllen.*

Antragsteller/in (Name, Vorname):

Ggf. Name der Personengesellschaft:

Anschrift der Betriebsstätte:

2. Erlaubnis wird beantragt für die Tätigkeit als

- Immobilienmakler (§ 34 Absatz 1 Nummer 1 GewO)
- Darlehensvermittler (§ 34 Absatz 1 Nummer 2 GewO)
- Bauträger (§ 34 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe a) GewO)
- Baubetreuer (§ 34 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe b) GewO)
- Wohnimmobilienverwalter (§ 34 Absatz 1 Nummer 4 GewO)
-

3. Persönliche Angaben des Antragstellers

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Familienstand: ledig verwitwet
 verheiratet geschieden

Wohnanschrift:

Telefon:

E-Mail:

Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren gemäß § 35 Gewerbeordnung oder ein Verfahren auf Widerruf einer gewerberechtigten Erlaubnis durchgeführt worden oder dieses noch anhängig?

Ja Nein

Haben Sie in den letzten fünf Jahren eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder wurde ein Insolvenzverfahren gegen Sie beantragt oder durchgeführt?

Ja Nein

Haben Sie in den letzten fünf Jahren Ihren Wohnort gewechselt?

Ja Nein

Wohnort:

Von-Bis:

4. Einzureichende Unterlagen

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister mit Antrag eingereicht wird nachgereicht

Behördliches Führungszeugnis mit Antrag eingereicht wird nachgereicht

Auskunft in Steuersachen des Finanzamtes mit Antrag eingereicht wird nachgereicht

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit Antrag eingereicht wird nachgereicht
gem. § 15 MaBV (nur für Wohnimmobilienverwalter) nicht erforderlich

5. Gebührenerhebung

Die Verwaltungsgebühren berechnen sich nach Art und Umfang der beantragten Tätigkeiten. Näheres ist der beigefügten Anlage „Maklergebühren“ zu entnehmen. Die fällige Gebühr ist per Vorkasse zu entrichten.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert. Mir ist bekannt, dass ich das Maklergewerbe (auch Werbemaßnahmen) nicht vor Erteilung der Erlaubnis ausüben darf. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift